

4. Quartal 2014 (Teil 2)  
über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

lfd. Nr.	Produktkonto (ggf. Invest-Nr.)	Begründung	üpl./ apl.	bewilligter Betrag in EUR	Minderaufwand/-auszahlung; Mehrertrag/-einzahlung	Deckungsbetrag in EUR	Produktkonto, das die Deckung gewährleistet (ggf. Invest-Nr.)	zuständiges Fachamt
166	36501 5452000	Die Mittel wurden zur Begleichung der Aufwendungen für den vorläufigen Kostenausgleich 2014 gemäß § 16 (5) KitaG benötigt. Der Planansatz war nicht ausreichend.	üpl.	400,00	ME	400,00	36501 4482000	40
167	52400 5431580	Die Mittel wurden für Aufwendungen im Rahmen der Umsetzung der neuen Trinkwasser-VO benötigt. Ein Planansatz war hierfür nicht vorgesehen.	apl.	53,76	MIN	53,76	36504 5431580	40
168	31500 5431580		apl.	53,75	MIN	53,75	36504 5431580	40
169	42401 5431580		üpl.	115,01	MIN	115,01	36504 5431580	40
170	51101 5411400	Im Jahr 2014 konnten zusätzliche Fördermittel im Rahmen des Projekts "Energetische Stadtsanierung" akquiriert werden. Diese wurden bestimmungsgemäß zur Finanzierung von Dienstreisen zu entsprechenden Fachtagungen und dgl. eingesetzt.	üpl.	3.891,74	ME	3.891,74	51101 4140700	10
171	57301 7832000	Die Mittel wurden für den Erwerb eines Fernsehers für das Gemeindehaus in Alexanderhof eingesetzt. Der Ansatz war irrtümlich im Ergebnishaushalt geplant.	apl.	279,00	MIN	279,00	11101 7318740	23
172	55300 5241000	Die Mittel wurden für den Aushub von 2 Urnengräbern am 30.12.2014 benötigt. Der Planansatz war nicht mehr ausreichend.	üpl.	20,35	MIN	20,35	54100 5241000	65
173	21103 5271150	Die Mittel wurden zur Begleichung der Aufwendungen im Rahmen eines schulpartnerschaftlichen Projektes vom 17.11.-19.11.2014 benötigt. Die Deckung erfolgte durch Fördermittel vom Land.	üpl.	448,00	ME	448,00	21103 4141000	40
174	54100 7821000 (5410010019)	Die beantragten Mittel wurden benötigt, um die Notarrechnung zur Nachbewertung des Grundstückskaufvertrages UR-Nr. 1730/2013 - Ausbau Seelüber Weg begleichen zu können. Nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung war das Grundstück dem Bestandskonto 0411000-Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zuzuordnen.	apl.	92,58	MIN	92,58	54100 7821000 (5410010019)	65
175	11102 5051000	Entgegen der Prognose zur Entwicklung der zu bildenden Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte war lt. Bescheid der beratenden Aktuarer vom 27.03.2015 zum 31.12.2014 ein Rückstellungsbestand in Höhe von 45.105 € auszuweisen. Somit erhöhte sich der Bestand gegenüber dem Vorjahr um 19.785 € (31.12.2013: 25.320 €), d. h. es musste eine entsprechende Zuführung zur Rückstellung vorgenommen werden.	apl.	19.785,00	MIN	19.785,00	56100 5071000	10
176	36505 7832000 (3650511004)	Die beantragten Mittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs eines Spielküchenblocks benötigt, der zunächst irrtümlich aus dem Ergebnishaushalt beglichen wurde. Aufgrund der Wertgrenzen handelt es sich jedoch um Anlagevermögen (GWG).	üpl.	251,93	MIN	251,93	36503 7831000 (3650314010)	40
177	21700 7832000 (2170011006)	Das Scherpf-Gymnasium erhielt eine Gesangsanlage und eine Moderationswand in Form von Sachspenden. Diese Gegenstände waren in das Anlagevermögen aufzunehmen. Die Deckung war durch Sonderposten in gleicher Höhe sichergestellt.	üpl.	1.058,00	ME	1.058,00	21700 2311800 (2170011006)	40

4. Quartal 2014 (Teil 2)  
über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen

lfd. Nr.	Produktkonto (ggf. Invest-Nr.)	Begründung	üpl./ apl.	bewilligter Betrag in EUR	Minderaufwand/-auszahlung; Mehrertrag/-einzahlung	Deckungs-betrag in EUR	Produktkonto, das die Deckung gewährleistet (ggf. Invest-Nr.)	zuständiges Fachamt
178	36506 7831000 (3650614001)	Der Hort der Oberschule C. F. Grabow erhielt von der Möbelwerke Prenzlau GmbH ein Podest in Form einer Sachspende. Dieses war in das Anlagevermögen aufzunehmen, Die Deckung war durch Sonderposten in gleicher Höhe sichergestellt.	apl.	1.588,80	ME	1.588,80	36506 6818000 (3650614001)	40
179	36506 7832000 (3650612004)	Die beantragten Mittel wurden für ein Trockengestell benötigt, welches zunächst aus dem Ergebnishaushalt finanziert wurde, jedoch aufgrund festgelegter Wertgrenzen in das Anlagevermögen (GWG) aufgenommen werden musste.	üpl.	270,42	MIN	270,42	36503 7831000 (3650314008)	40
180	36503 7832000 (3650312011)	Die Kita Kinderland erhielt einen Fernseher in Form einer Sachspende. Dieser war in das Anlagevermögen aufzunehmen. Die Deckung war durch Sonderposten in gleicher Höhe sichergestellt.	üpl.	289,99	ME	289,99	36503 6818000 (3650312011)	40
181	55200 5211701	Bei der Aktivierung von Anlagen im Bau im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass Aufwendungen für eine Konzeption zur beabsichtigten Erneuerung der Regenentwässerung im OT Güstow dem investiven Bereich zugeordnet wurden, in der Annahme, dass die Umsetzung des Vorhabens erfolgt. Da es nicht zur Umsetzung des Projekts kam, sind die Aufwendungen vollständig in den Ergebnishaushalt umzubuchen. Die Finanzrechnung bleibt unberührt.	apl.	21.519,07	MIN	19.979,56	55200 5291100	65
						1.539,51	55200 5221010	
182	52100 5431581	Bei der Aktivierung von Anlagen im Bau im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass Aufwendungen für eine Verkehrszählung im Vorfeld der 2008 noch beabsichtigten Ansiedlung von Kaufland auf dem Marktberg dem investiven Bereich zugeordnet wurden, in der Annahme, dass die Umsetzung des Vorhabens erfolgt. Da es nicht zur Umsetzung des Projekts kam, sind die Aufwendungen vollständig in den Ergebnishaushalt umzubuchen. Die Finanzrechnung bleibt unberührt.	apl.	9.403,45	MIN	2.410,82	54100 5211000	65
						6.992,63	54100 5211030	
183	11104 5241031	Bei der Aktivierung von Anlagen im Bau im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 wurde festgestellt, dass Aufwendungen für digitale Aufmaßeleistungen im Vorfeld der beabsichtigten Sanierung der Alten Kaserne (Diesterwegstr.) dem investiven Bereich zugeordnet wurden, in der Annahme, dass die Umsetzung des Vorhabens erfolgt. Da es nicht zur Umsetzung des Projekts kam, sind die Aufwendungen vollständig in den Ergebnishaushalt umzubuchen. Die Finanzrechnung bleibt unberührt.	apl.	8.000,00	MIN	3.260,15	11104 5241030	23.4
						4.739,85	52400 5241410	
184	11102 5494300	Die beantragten Mittel werden für die Zuführung zur Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren benötigt. Zum Zeitpunkt der Planung lassen sich diese Aufwendungen nicht voraussagen.	apl.	13.535,00	ME	13.535,00	11102 5082000	30

**81.055,85**

**81.055,85**